

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/12	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einer Internationalen Bauausstellung (IBA) regional		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteuren der Verwaltung und der Region (auch: bei Freistaat und Bund) .

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Die zusätzlichen Kapazitäten sollen auf 3 Jahre befristet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird die Machbarkeitsstudie zu einer möglichen regionalen IBA abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgelegt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden. Die Machbarkeitsstudie wird bis dahin die regionale Resonanz auf den Vorschlag, eine regionale IBA gemeinsam auszurichten, tragfähig abgefragt haben. Wenn diese positiv ausfällt (dies ist voraussichtlich ab Sommer 2018 näher abschätzbar), wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Stadtrat verknüpft mit der beschlussmäßigen Einholung von Aufträgen zur weiteren Bearbeitung. Dies kann sowohl die Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe, als auch die Installierung und Vorbereitung eines neuen Geschäftsfeldes in der HA I umfassen. Daher sollte mit dem Eckdatenbeschluss mindestens die Variante der Installierung einer kleinen Arbeitsgruppe als aufwärtskompatible Kernarbeitsgruppe vorgemerkt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€

2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,625	-	4, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternative 1: Es wird keine Internationale Bauausstellung regional durchgeführt. Einschätzung: Die gewünschten Effekte (insbesondere bessere Finanzausstattung von regional bedeutsamen Infrastrukturprojekten) wird jedoch kaum auf diesem Wege zu erreichen sein. Alternative 2: Die für die Etablierung einer IBA-Organisation erforderliche Projektgruppe als Kernteam der späteren Geschäftsstelle/ Steuerungsgruppe etc. erfolgt bei einem der regionalen Partner. Einschätzung: Diese Alternative erscheint eher theoretisch, da weder der regionale Planungsverband noch die Europäische Metropolregion München als Träger so leistungsfähig sind wie die LH München. Eine neue Trägerstruktur aufzubauen, ist vom personellen Aufwand her gleichbedeutend damit, die Personalressourcen selbst zur Verfügung zu stellen.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Aufgabenerfüllung verbleibt auf dem jetzigen quantitativen und qualitativen Niveau.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf
6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.